



Antrag

der Fraktion der SPD

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU politisch gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Seit der Erweiterung der EU vom 1. Mai 2004 konnten die „alten“ Mitgliedstaaten durch Übergangsfristen die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Bürgerinnen und Bürger aus den „neuen“ Mitgliedstaaten beschränken (Ausnahme Malta und Zypern). Deutschland hat mit Ausnahme für Hochschulabsolventen diese sieben Jahre voll in Anspruch genommen. Sie enden zum 30. April 2011. Die Übergangsfrist von sieben Jahren galt auch für die mögliche Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie für die grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung.

Ab dem 1. Mai 2011 gilt für alle neuen Mitgliedstaaten der EU mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Union. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten ebenfalls die Freiheit, in jedem Land der EU zu arbeiten. Diese Freiheit bietet eine große Chance für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und Europas. Gleichzeitig weckt sie in der deutschen Bevölkerung Ängste vor einer Zunahme der Einwanderung aus diesen Staaten, insbesondere vor Lohndumping und als Folge vor Arbeitslosigkeit. Deshalb muss die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit politisch begleitet und gestaltet werden. Es gilt die Chance, die sich bietet, zu nutzen und gleichzeitig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland Sicherheit und Schutz zu bieten.

Infrastrukturen in Schleswig-Holstein

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Tariftreue in sämtlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen des Landes sowie bei Aufträgen des Landes im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Aufträgen im ÖPNV umzusetzen;
- die Registrierung von Entsendungen bei der Sozialversicherung als Pflichtaufgabe zu definieren und die Kontrollen der Schwarzarbeit wirksam durchzuführen; sowie bundesweit Rahmenbedingungen zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit durchzusetzen.

- mehrsprachige Beratungsstellen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzurichten sowie das EURES-Netzwerk zu stärken;
- die Zusammenarbeit zwischen grenznahen Regionen zu stärken und auszuweiten und interregionale Gewerkschaftsräte zu fördern.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und mehr Mitbestimmung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass

- die prekäre Beschäftigung und der Niedriglohnsektor abgebaut wird und die Maxime „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchgesetzt wird;
- alle Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden, damit Mindestlohntarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können;
- ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze eingeführt wird, damit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den gleichen Mindestlöhnen wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden.
- die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht beim Einsatz und bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten;

Das Soziale Europa

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- auf europäischer Ebene die Entsenderichtlinie dahingehend reformiert wird, dass sie wieder Mindest- und nicht Maximalstandards definiert;
- im Primärrecht der EU eine „Soziale Fortschrittsklausel“ aufgenommen wird, um das Missverhältnis zwischen wirtschaftlichen Grundfreiheiten und sozialen Rechten zu beseitigen.

Rolf Fischer
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion